

STELLUNGNAHMEN

# Willkommen in Bayern!? – Unsere Verantwortung für Asylsuchende und Flüchtlinge

geschrieben von Dr. Christoph Kappes

15. November 2014

## 1. Der Mensch im Mittelpunkt

### Unsere christliche Verantwortung

„Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren auf dem Schachbrett der Menschheit. Es geht um Kinder, Frauen aus verschiedenen Gründen ihre Häuser verlassen oder gezwungen sind, sie zu verlassen; Menschen, die den Wunsch haben, mehr zu lernen und mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein.“<sup>1</sup>

Nach unserem christlichen Verständnis sind wir Geschöpf und Abbild Gottes, woraus unsere Würde und die des menschlichen Lebens folgen. Diese gelten für alle Menschen. „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)<sup>2</sup> – dieses Wort Jesu drückt die christliche Pflicht zum Einsatz für Bedürftige und Schutzlose und zu den Flüchtenden aus, die darauf angewiesen sind, in der Fremde aufgenommen zu werden.

Keine Flucht erfolgt ohne Grund. Fluchtgeschichten sind immer Geschichten von Krieg und Gewalt, Diskriminierung oder Unterdrückung sowie schweren Menschenrechtsverletzungen; Geschichten von wirtschaftlichem oder gesundheitlichem Niedergang – vor allem von Verzweiflung; Geschichten von Gefahren, Schleppern, vergeblicher Hoffnung, Heimatlosigkeit und dem Gefühl, nicht willkommen zu sein.<sup>3</sup>

### Flucht, Asyl, Migration – neue Antworten nötig!

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jede und jeder das Recht, sein Land zu verlassen, zurückzukehren und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.<sup>4</sup>

Die Genfer Flüchtlingskonvention definierte vor über 60 Jahren rechtlich bindend, wer ein Flüchtling ist, welchen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte.<sup>5</sup>

Sie beschreibt auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss. Um nach der Genfer Flüchtlingskonvention einen Flüchtlingsschutz in Deutschland zu bekommen, muss das Leben und die Freiheit im Herkunftsstaat wegen dessen Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein.

Darüber hinaus genießen politisch Verfolgte nach Art. 16a Grundgesetz Asyl. Im Rahmen der europäischen Ausweitung der Europäischen Union wurde die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik in den letzten 20 Jahren immer stärker mit der europäischen Flüchtlingspolitik verbunden. Mit dem Dubliner Übereinkommen von 1990 wurde als Grundprinzip festgelegt, dass das Land, in das Schutzsuchende zuerst einreisen, auch für deren Asylantrag zuständig ist. In den folgenden Jahren versuchten die EU-Staaten in weiteren Verträgen und Richtlinien die Asyl- und Einwanderungspolitik weitgehend zu vereinheitlichen, indem einheitliche Normen und Verfahren entwickelt wurden. Zu nennen sind hier u.a. die Aufnahmerichtlinien, die Vorgaben zu sozialen Aufnahme-, Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen, die Qualifikationsrichtlinien, die Mindestnormen für die Anerkennung von Asylsuchenden sowie für Rechte von anerkannten Flüchtlingen und Asylgeschützten, die „Asylverfahrensrichtlinie“ (2005) mit Mindeststandards für ein vereinheitlichtes Asylverfahren und die Einrichtung eines Flüchtlingsfonds. Immer ging es dabei um Fragen der Lastenverteilung beim Flüchtlingssschutz. Heute besteht ein „Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)“.<sup>6</sup>

Neben der rechtlichen Veränderung stehen wir heute vor dem Wandel der globalen Migrationsbewegungen. Die Flüchtlingszahlen, die Antworten erfordern. Beispielsweise sind durch Asyl- und Flüchtlingsstatus Beweggründe wie die Zerstörung der Lebensgrundlage durch den Klimawandel nicht erfasst.

## **2. Unsere weltweite Verantwortung**

Unsere ausbeuterische Lebens- und Wirtschaftsweise entzieht vielen Menschen an- und in vielen Ländern die Lebensgrundlagen durch den maßlosen Ressourcenverbrauch und die Zerstörung von Ökosystemen. Wir alle – die Wirtschaft, die Politik, jede / jeder Einzelne – sind mitverantwortlich für die Bedingungen, die Menschen in die Flucht treiben. Keiner muss fliehen! Hier kann jede und jeder Einzelne zur Veränderung beitragen! Wir als Katholiken engagieren uns für einen fairen Handel und schaffen Bewusstsein für kritischen Konsum. Wir sind uns bewusst, dass wir auf dem reichsten Kontinent einer der wenigen Nationen angehören, die fast unbeschränkt die ganze Welt bereisen kann. Aus dieser menschlichen Situation heraus kommt uns in Deutschland und Europa „eine große Verantwortung zu, auch auf globaler Ebene für einen nachhaltigen Wirtschaftens zu fördern, die jedem Menschen auf der Erde nützt.“<sup>7</sup>

Wir müssen unsere Wirtschafts- und Lebensstile grundlegend überprüfen, um für alle Menschen weltweit und für alle Generationen eine hohe Lebensqualität zu sichern. Wir setzen uns für weltweite Gerechtigkeit und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein.

### 3. Lampedusa ist auch unser Problem

Die deutsche und europäische Asylpolitik ist auf Abwehr ausgerichtet, spätestens seit der Änderung des Art. 18 der ersten Dublin-Verordnung 2003, nach der Asylsuchende in dem Mitgliedsstaat, den sie zuerst betreten, einen Asylantrag stellen müssen.

Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Krieg oder gesellschaftlicher Ausgrenzung in ihren Heimatländern suchen, stehen vor großen Hindernissen und können die Bundesrepublik nur auf gefährlichen Wegen erreichen. Die Abwehrmaßnahmen an den Außengrenzen der EU und im Innern steigern die Gefahren für Schutzsuchende.

Nicht alle europäischen Staaten erfüllen die Standards der EU-weiten Asylverfahrensrichtlinie und teilweise gibt es Menschenrechtsverletzungen.

Derzeit wird fast jeder vierte Asylantrag von deutschen Behörden inhaltlich gar nicht geprüft<sup>8</sup>, sondern mit der Überstellung in ein anderes EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung<sup>9</sup> abgewickelt. Europa braucht mehr Menschlichkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Deutschland darf dabei andere Länder nicht im Stich lassen.

Auch die Aufnahme über die Kontingentlösungen für syrische Flüchtlinge kommt bisher nur schleppend vor. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ersten Kontingent, beschlossen auf der Innenministerkonferenz (IMK) im Dezember 2013, wurde im Mai 2014 an. Aus dem zweiten Kontingent sind erst 400 Menschen eingereist. Nach dem Beschluss der IMK sollen weitere 10.000 Flüchtlinge aufgenommen werden. Der Bedarf ist riesig. Allein für das zweite Kontingent wurden 76.000 Anträge eingereicht. Darüber hinaus gibt es in fast allen Bundesländern – bis auf Bayern – eigene kleinere Aufnahmeverfahren. Darüber wurden laut IMK bisher 4.500 Visa erteilt.

Es ist notwendig, dass:

- die grundlegende Neuausrichtung der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik weg von der Abwehr hin zu einer Willkommenskultur erfolgt;
- Flüchtlingen die gefahrenfreie und legale Einreise in die EU z.B. per Schutzvisa ermöglicht und die Pufferzone beendet wird;
- die Abschaffung des Dublin-Systems dahingehend eingeleitet wird, dass derjenige Staat für ein Asyl sein sollte, in dem die Asylsuchenden ihren Antrag stellen möchten;
- ein faires und transparentes Verfahren zur Festlegung von Aufnahmequoten und eines solidarischen Asylsystems innerhalb der Europäischen Union eingeführt wird;

- das reguläre Resettlement-Programm in Deutschland, orientiert an den Empfehlungen des UNHCR quantitativ ausgebaut wird;
- das geplante, dauerhafte Resettlement-Programm für Deutschland qualitativ weiterentwickelt wird insbesondere der rechtliche Status von Resettlement-Flüchtlingen dem von in Deutschland im Asyl Anerkannten angeglichen werden.
- ein eigenes Aufnahmeprogramm, vergleichbar mit denen in anderen Bundesländern, aufgelegt wird Verantwortung für Flüchtlinge gerecht wird.

## 4. Für faire Asylverfahren!

Nicht immer ist ein faires Asylverfahren gewährleistet, lange Bearbeitungszeiten sorgen oft dafür, dass die Ungewissen leben. Darüber hinaus stellen wir fest, dass die gute Tradition des Kirchenasyls ausgehöhlt und respektiert wird. Das Kirchenasyl ist ein wichtiges Instrument um vorübergehend Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren, wenn diesen Abschiebung droht, die mit der Gefährdung für Leib und Leben verbunden ist.

Es ist notwendig, dass:

- mehr Personal zur Prüfung der Anträge bereitgestellt wird, damit Wartezeiten Asylsuchender ange
- Jeder Mensch hat den Anspruch auf ein faires und gerechtes Asylverfahren nach einheitlichen Maß
- eine unabhängige, qualifizierte rechtliche Beratung flächendeckend zur Verfügung gestellt wird;
- Bewerber und Bewerberinnen einen Aufenthaltsstatus erhalten, der ihnen Orientierung und Persp
- Kettenduldungen aneinander zu reihen;
- die Stellen für Betreuung und Begleitung aufgestockt sowie die zuständigen Sachbearbeiter und Sa
- interkulturell geschult und sensibilisiert werden;
- Kirchenasyl geschützt und erhalten wird.

## 5. Für ein Umdenken in der Asylpolitik!

Das Asylrecht hat einen europäischen Rahmen, ist aber prinzipiell Bundesrecht. In der Ausführung erlassen Bundesländer eigene Regelungen. Bayern ist bundesweit am restriktivsten. Aus Sicht des Landeskomitees Bayern müssen dabei insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Flüchtlinge und ihren Blick genommen werden.

Wir unterstützen daher die Forderungen des Bayerischen Jugendrings 10:

- die Asylsozialberatungen bedarfsgerecht auszubauen,
- Hilfsangebote für traumatisierte Asylsuchende einzurichten,

- eine unabhängige Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in asyl-, aufenthalts- sowie so Fragen anzubieten und Inobhutnahme von allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zur Rahmen und mit den Standards des Jugendhilferechts fortzusetzen,
- allgemein verbindliche Standards zur Unterbringung<sup>11</sup> von Asylsuchenden sowie Geduldeten sicher
- kleinere, dezentrale Unterkünfte statt Gemeinschaftsunterkünfte anzubieten,
- die Wohnpflicht für Gemeinschaftsunterkünfte abzuschaffen,
- Mobilität durch den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern,
- die Aufhebung der Residenzpflicht und die Umstellung von Sach- auf Geldleistungen konsequent um
- staatliche Deutsch- und Orientierungskurse auch in ländlichen Räumen ausreichend anzubieten und Sprachförderung zu ermöglichen,
- für einen frühzeitigen Zugang zum Bildungswesen mit einer gesonderten Eingliederung bei fehlend Deutschkenntnissen zu sorgen und die interkulturelle Öffnung des Bildungswesens voranzutreiben
- einen gleichberechtigten Zugang zu allen (außer-)schulischen Bildungsaktivitäten (auch z.B. Klassen Jugendfreizeiten) zu schaffen,
- berufsorientierende Maßnahmen vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland zu fördern,
- die Aufnahme einer Ausbildung zu erleichtern und den gleichberechtigten Anspruch auf Ausbildung umzusetzen sowie
- eine Arbeitsaufnahme so früh wie möglich zuzulassen und durch Anti- Diskriminierungsmaßnahmen Bewerbungen zu erleichtern.

Darüber hinaus halten wir es für dringend erforderlich, den Kindertageseinrichtungen, die sich für die Betreuung Flüchtlingskindern engagieren, unbürokratisch und finanziell unter die Arme zu greifen. Personelle und finanzielle Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen sind den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Ebenso sind Rahmenbedingungen für einen qualitativen Schulunterricht zu schaffen.

## 6. Für eine Willkommenskultur!

„Die Wohlstandskultur macht uns unempfindlich für die Schreie der anderen und führt zur Globalisierung der  
12

Das Zusammenleben aller Menschen soll von Achtung, Akzeptanz und Toleranz geprägt sein. Wir als Katholen ausdrückliche eine Einwanderung als Chance im Sinn einer Bereicherung unserer Kultur.

Es gibt in Deutschland und in Bayern vorbildhafte Initiativen, die zeigen, wie ein gutes Zusammenleben und menschenwürdige Begleitung funktionieren können.

Damit in vielen weiteren Ortschaften das Leben von und mit Asylsuchenden und Flüchtlingen gelingen kann

- die Ängste der Bürger und Bürgerinnen ernst zu nehmen,
- Angst vor Fremden nicht als Wahlkampfthema zu missbrauchen,
- die Neuausrichtung der Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden weiterzuverfolgen,
- ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem es Asylsuchenden leichter fällt, sich zu integrieren
- konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Integrationsbereitschaft und – fähigkeit der deutschen B anzustoßen und durchzuführen.

## Recht auf Teilhabe

Das Menschenrecht auf Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, religiösen, sozialen und kulturellen Leben verwehrt werden. Flüchtlinge jedoch haben in Deutschland kein Recht zur politischen Betätigung, ehrenamtliches Engagement vor Ort ist erschwert, je nach Unterbringungsort und Aufenthaltsstatus sind die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung beispielsweise durch Erwerbsarbeit, sehr unterschiedlich gestaltet und teils unmöglich.

Es ist notwendig,

- Asylsuchenden und Flüchtlingen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,
- Strategien zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen, die aus verschiedenen Gründen in Deutschland leben, zu entwickeln,
- die Stadt- und Kreisjugendringe durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen in die Lage zu setzten Angebote speziell für junge Flüchtlinge konzipieren und durchführen zu können.
- dem Recht auf Arbeit gerecht zu werden,
- ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen,
- politische Mitbestimmungsmöglichkeiten für Migranten und Migrantinnen zu verbessern.

## Für ein Miteinander in den Dörfern!

Zunehmend stehen gerade in ländlichen Räumen Bewohner und Bewohnerinnen sowie Untergebrachte vor Herausforderungen, da Gemeinschaftsunterkünfte oft abgelegen in Dörfern eingerichtet werden. Dies geschieht vor heriger Information der Menschen vor Ort. Diese sind verunsichert und haben Ängste, die von Rechtsexperten werden können. Die Asylsuchenden finden in den Dörfern häufig eine unzureichende Infrastruktur vor und einer eingeschränkten Mobilität auf einen menschenwürdigen Alltag verzichten. Wir als Katholiken sehen Verantwortung, unsere Mitglieder und Gruppen zu sensibilisieren, zu schulen und vor Ort zu unterstützen.

Es ist notwendig,

- die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei der Verteilung proportional an die Einwohnerzahl der Gemeindeteile anzupassen,

- die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei der Dorfentwicklung mitzudenken,
- die Einwohner und Einwohnerinnen frühzeitig und umfassend aufzuklären, bei Planungen zu beteiligen und vorzubereiten, warum und unter welchen Umständen Asylsuchende und Flüchtlinge im Dorf untergebracht werden können,
- in den Kommunen Konzepte zu entwickeln, wie Teilhabe und Integration vor Ort und im Umland zu erreichen sind,
- die oft ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie Gemeinderatsmitglieder zu sensibilisieren,
- Kirchen, Pfarrgemeinden, Verbände und Vereine in die Planungen miteinzubeziehen,
- Unternehmer und Unternehmerinnen zu sensibilisieren, damit sie ihre Betriebe interkulturell öffnen und integrieren können,
- eine klare finanzielle und fachliche Unterstützung für die Kommunen und ehrenamtlichen Initiative Trägern durch den Freistatt zu erbringen.

Diese Stellungnahme verstehen die Mitglieder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern als Motivator für das eigene Handeln in Pfarrgemeinden, Räten, Verbänden und Einrichtungen, aber auch für die Verantwortlichen in der Wirtschaft. In etlichen Bereichen sieht das Landeskomitee noch Verbesserungsbedarf, der sich für Kirche, Familie und Wirtschaft in unterschiedlichem Maß ergibt.

„Auf die Globalisierung des Phänomens der Migration muss mit der Globalisierung der Nächstenliebe und der Verantwortung geantwortet werden.“ (Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings am 3. September 2014)

Burghausen, 15. November 2014

Von der Mitgliederversammlung des Landeskomitees einstimmig beschlossen.

1 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2014: „Migranten und Flüchtlinge: um eine besseren Welt“.

2 Im Zitat drückt sich auch die christliche Pflicht zur Nächstenliebe aus und wird angeknüpft an das Gebot der freien Aufnahme von Schutzbedürftiger Fremder, das schon im AT angemahnt wurde (vgl. „Verbot der Auslieferung von Flüchtlingen: Du sollst einen fremden Untertan, der vor seinem Herrn bei dir Schutz sucht, seinem Herrn nicht ausliefern. Bei dir soll er wohnen in der Mitte, in einem Ort, den er sich in einem deiner Stadtbereiche auswählt, wo es ihm gefällt. Du sollst ihn nicht ausbeuten.“ Ex 23: 1-6; 34: 9; „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“)

3 Vgl. Exilio e.V. Fluchtgründe: [http://www.exilio.de/index.php%3Farticle\\_id%3D30](http://www.exilio.de/index.php%3Farticle_id%3D30).

4 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

5 <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

6 Steffen Angenendt u.a. (2013): Europäische Flüchtlingspolitik – Wege zu einer fairen Lastenteilung. SWP-Aktuell. und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. S.1 f

7 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Gem Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, 28.02.2014, Nr. 10, S. 56.

8 [http://www.uni-bayreuth.de/forum-kirche-universitaet/tagungen/Migration/Lipsch\\_Ethische-Ueberlegungen-zur-Fluechtlingspolitik.pdf](http://www.uni-bayreuth.de/forum-kirche-universitaet/tagungen/Migration/Lipsch_Ethische-Ueberlegungen-zur-Fluechtlingspolitik.pdf)

9 Die Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ist seit dem 1. Jar anzuwenden. Sie regelt, dass Schutzsuchende innerhalb der Europäischen Union nur einmal Asyl beantragen und ih frei wählen können. Die Anwendung dieser Bestimmungen führte zu sogenannten „Verschiebebahnhof EU“, d.h. das andere EU-Staaten verschoben werden, was oft mit einer Inhaftierung verbunden ist. Dublin-III sieht eine Abschieb ungeklärter Identität, zur Beweissicherung im Asylverfahren, zur Prüfung des Einreiserechtes, bei verspäteter Asylai Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

10 Beschluss vom 144. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings vom 21. bis 23. März 2014 auf der Burg Feuer brauchen Freunde!

11 Vgl. hierzu die zehn Faktoren für die Beurteilung der Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften; „H Unterbringung von Familien und Frauen, 2. Sicherheit, 3. Soziale Betreuung, 4. Frauen- und Familiengerechtigkeit, : Kindern, 6. Bildungsangebote, 7. Mitwirkungsmöglichkeiten, 8. Lage und Infrastruktur, 9. Zustand und Umfeld, 10. Einbindung

12 Papst Franziskus in seiner Predigt auf Lampedusa am 8. Juli 2013.

---

0 Kommentare

0

f t G+ p



**DR. CHRISTOPH KAPPES**



---

Voriger Beitrag

**November 2014**

**Zum plötzlichen Tod von**

---

## ÄHNLICHE BEITRÄGE

**Herzlichen Glückwunsch zum 75.  
Geburtstag von Alois...**

23. Januar 2015

**Wissengesellschaft und  
Evangelium**

5. Februar 2016



**Den Schatz der  
ent**

26. Nov

---

## HINTERLASSEN SIE EINEN KOMMENTAR

Sie müssen **angemeldet** sein, um einen Kommentar abzugeben.

© 2017 - Landeskomitee der Katholiken in Bayern. Alle Rechte vorbehalten.



NACH OBEN